



		Die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres beschäftigten Mitarbeiter mit einem festen Betrag pro Mitarbeiter	€ 0,00
		Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschafts-begründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten	€ 175,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	